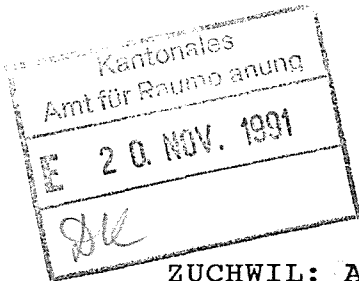




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 19. November 1991 NR. 3479



ZUCHWIL: Abänderung einer Sonderbauvorschrift zum Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldweg" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung einer Sonderbauvorschrift zum Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldweg" zur Genehmigung.

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2999 vom 18. September 1989 wurde der Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldstrasse 22" mit Sonderbauvorschriften genehmigt. Mit der Aenderung der Sonderbauvorschrift (Ziffer 5 Absatz 4) sollte die Zeit für die Zu- und Wegfahrt mit Lastwagen zum Gewerbehaus auf 5.00 bis 22.00 Uhr ausgedehnt werden (die rechtsgültige Sonderbauvorschrift sah lediglich von 6.00 bis 22.00 Uhr vor). Aufgrund der während der öffentlichen Auflage vom 26. Juni bis zum 26. Juli 1991 eingegangenen Einsprachen gegen diese Aenderung wird die Sonderbauvorschrift wie folgt geändert:

"Die Zufahrt für Lanstwagen wird auf die Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr beschränkt. Die Wegfahrt mit Lastwagen, welche ausschliesslich auf der Ostseite des Gebäudes erfolgt, wird auf die Zeit von 05.00 bis 22.00 beschränkt."

Nachdem alle Einsprachen zurückgezogen wurden, genehmigte der Gemeinderat die Aenderung am 29. August 1991. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung der Sonderbauvorschrift (Ziffer 5 Absatz 4) zum Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldstrasse 22" der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

Kostenrechnung EG Zuchwil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.37)
=====

(Staatskanzlei Nr. 326) KK

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten
Amtsschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil, Verrechnung im KK,
(einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil
Baukommission der EG, 4528 Zuchwil
P. Bühlmann, Säli rain 12, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Zuchwil: Abänderung einer Sonderbauvorschrift zum Gestaltungsplan "Gewerbehaus Langfeldstrasse 22"